

Punktlandung

Raser und sonstige Verkehrssünder werden bald strenger bestraft. Wer noch Punkte loswerden will, muss jetzt Gas geben.

VON ANDREAS RENTSCH

Spätestens ab 1. Mai heißt's vorsichtiger fahren. Ab diesem Tag ist bereits nach acht Punkten in Flensburg der Führerschein weg – derzeit erst ab 18 Punkten. Allerdings drohen künftig für viele Verstöße weniger Punkte als bisher. Denn der Punktekatalog wird reformiert. Auch bei Verjährung und Tilgung von Punkten ändert sich vieles. „Jetzt noch auf den letzten Drücker mit speziellen Seminaren Punkte abzubauen, kann sich lohnen“, sagt der Dresdner Verkehrsanwalt Klaus Kucklick. Für die Sächsische Zeitung erklärt er die wichtigsten Neuerungen.

? Ist der neue Punktekatalog strenger als der alte?

Ja. Das ganze System ist deutlich verschärft worden. Einen Punkt gibt es für „schwere Verstöße“ wie das Telefonieren am Steuer, zwei Punkte für „besonders schwere Verstöße“, etwa das Überfahren einer Ampel, die schon länger als eine Sekunde Rot zeigt. Bei Unfallflucht oder Trunkenheit am Steuer drohen drei Punkte. Das Gewicht jedes einzelnen Punktes hat zugenommen. Deutlich wird das beispielsweise bei einem Tempoverstoß: Wer jetzt 21 bis 25 Stundenkilometer zu schnell fährt, bekommt einen Punkt. In Zukunft aber auch. Dieses Delikt konnten sich Raser in zweieinhalb Jahren also siebenmal leisten. Nach dem alten System wäre es theoretisch 17-mal möglich gewesen. Zudem bleiben bestimmte Eintragungen mindestens fünf Jahre im Register stehen. Bisher waren es in solchen Fällen nur zwei Jahre.

? Gibt es auch den Fall, dass die Punktevergabe weniger streng ist?

Ja. Nach altem Recht gibt es für eine Geschwindigkeitsüberschreitung von Tempo 26 bis 30 innerorts oder 26 bis 40 außerorts drei Punkte. Künftig ist es nur ein Punkt. Erst, wenn das Fahrverbot hinzukommt, sind es zwei. Nicht mehr mit Punkten geahndet werden Ordnungswidrigkeiten, die für die Verkehrssicherheit irrelevant sind. Dazu zählen beispielsweise das Fahren ohne Plakette in einer Umweltzone, Verstöße gegen Sonn- und Feiertagsfahrverbote oder Fahrtenbuchauflagen. Bisherige Punkte wegen solcher Verstöße werden gelöscht.

? Was ändert sich bei den Fristen bis zur Löschung der Punkte?

Das Wichtigste: Jeder Eintrag verjährt für sich: schwere Verstöße nach zweieinhalb Jahren, besonders schwere nach fünf, Straftaten nach zehn Jahren. Kommen Punkte hinzu, „hemmen“ sie die Tilgung bestehender Punkte nicht mehr. Bisher war das anders: Telefonierte jemand mit dem Handy am Steuer, beging er eine Ordnungswidrigkeit. Dafür gab es 40 Euro Geldbuße und einen Punkt in Flensburg. Normalerweise wurde dieser Punkt nach zwei Jahren getilgt. Wurden aber in dieser Zeit weitere Punkte ins Register eingetragen, begann eine neue Tilgungsfrist mit der Rechtskraft der zweiten Entscheidung. Der Abbau der alten Punkte wurde gehemmt. Erst wenn wieder zwei Jahre verstrichen waren und nichts passierte, wurden alle Punkte gelöscht.

Für strafrechtliche Eintragungen galt immer schon eine Frist von fünf Jahren, für einige Delikte sind es zehn Jahre. Wer also beispielsweise bei einem Auffahrunfall jemanden verletzte und später von einem Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt wurde, belastete sein Punktekonto fünf Jahre lang. Hatte derjenige ein Jahr vor dem Unfall für eine Ordnungswidrigkeit Punkte kassiert, wurde deren Abbau ebenfalls gehemmt – sie verfielen erst nach der Fünf-Jahres-Frist für das vorangegangene Vergehen.

? Was passiert mit den Punkten, die ich jetzt schon habe?

Sie werden ins neue System, das Fahreignungsregister, umgerechnet. Alle Autofahrer mit einem, zwei oder drei Punkten haben nach dem Stichtag jeweils einen Punkt auf ihrem Konto. Wer vier oder fünf Punkte gesammelt hat, wird auf zwei heruntergestuft, aus sechs oder sieben Punkten werden drei, und so weiter (s. Grafik).

Was viele nicht wissen: Aus der Eintragung von Punkten ergibt sich in einer Übergangszeit erst einmal gar nichts. Getilgt werden die auch nach dem 30. April nach altem Recht. Kommen aber Punkte hinzu, ergibt sich eine neue Situation: Dann muss der Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde vor Ort prüfen, ob er nach dem

neuen System etwas unternimmt. Schließlich gilt im neuen System, dass bei vier Punkten ermahnt und bei sechs Punkten verwarnet wird. Bei acht Punkten wird der Führerschein entzogen. Um das einschätzen zu können, rechnet der Sachbearbeiter die alten in neue Punkte um.

? Lohnt es sich für mich, jetzt durch ein Seminar Punkte abzubauen?

Nicht immer. Wer bis zu acht Punkte hat und rechtzeitig ein Aufbauseminar für Punkteauffällige besucht, kann vier davon abbauen. Der Kurs kostet in Sachsen um die 300 Euro. Die Preise variieren von Fahrschule zu Fahrschule. Laut Umrechnungsformel fürs neue Register würde der Betroffene also mit zwei statt vier Punkten star-

ten. Autofahrer mit 13 Punkten können sich dagegen das Seminar sparen. Ihnen würden nur zwei Punkte erlassen, sie kämen also auf elf neue. Auf den Stand kommt man aber auch, wenn man nichts tut. Denn ab 30. April gilt: Aus 13, 12 und 11 alten Punkten werden stets fünf neue.

? Was muss ich tun, wenn ich gerade ein Bußgeldverfahren laufen habe?

Mal lohnt es sich, das Verfahren über den 30. April hinaus zu verzögern, mal wäre es besser, es schnell abzuschließen. Beispiel eins: Jemand hat jetzt zwölf Punkte auf dem Konto, davon sind die letzten im August 2012 rechtskräftig eingetragen worden. Von der zweijährigen Tilgungsfrist ist also ein Großteil um. Steckt dieser Autofahrer nun in einem Verfahren, das vor dem Stichtag rechtskräftig zu werden droht, würde er weitere zwei Jahre bis zur Tilgung aller Punkte warten. Denn das alte Recht gilt in diesem Fall weiter. Verzögert er dagegen sein Verfahren mit juristischer Hilfe bis in den Mai, läuft die alte Tilgungsfrist weiter, und er ist im August punktfrei.

Beispiel zwei: Jemand ist innerorts 32 Stundenkilometer zu schnell gewesen und steckt in einem Verfahren mit Fahrverbot. Dem Betroffenen drohen ab Mai Punkte mit einer Tilgungsfrist von fünf Jahren. Wenn derjenige jetzt im juristischen Sinne „die Reißleine zieht“, bekommt er nach altem Recht drei Punkte, profitiert aber noch von der zweijährigen Tilgungsfrist.

? Wie kann ich meinen aktuellen Punktestand abfragen?

Dafür müssen Interessenten einen schriftlichen Antrag beim Kraftfahrtbundesamt stellen. Dem Schreiben muss eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beigelegt werden. Die Auskunft ist gratis.

web Link zum Antragsformular: www.sz-link.de/kba

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.